

## ***Neuregelung der Arbeitsverträge und Durc online***

Ende Juni 2015 sind einige Dekrete in Kraft getreten, die die Regierung Renzi im Rahmen ihrer angekündigten Arbeitsmarktreform (jobs act) verabschiedet hat. Ebenso kann ab 01.07.2015 das Durc online abgefragt und somit gleich ausgedruckt werden.

Mit 25.06.2015 sind Bestimmungen in Kraft getreten, die verschiedene Arbeitsverträge neu regeln oder für die Zukunft abschaffen. Im Folgenden geben wir eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen:

- **Projektvertrag:**
  - Der Projektvertrag wird abgeschafft und es dürfen keine neuen Verträge abgeschlossen werden.
  - Die alten Verträge laufen bis zu ihrer Fälligkeit.
- **Stille Teilhaberschaft:**
  - Die Möglichkeit der stillen Gesellschaft mit Einbringung der reinen Arbeitskraft wird abgeschafft.
- **Befristeter Arbeitsvertrag:**
  - Eine **Änderung des bestehenden quantitativen Limits** zur Einstellung von Personen mit befristetem Vertrag (lt. Gesetz 20%) kann nun auch mit einem **Betriebsabkommen** geändert werden.
  - Befristete Verträge mit Personen, die älter als 50 Jahre sind, zählen nicht zum Limit (vorher Alterslimit von 55 Jahren).
- **Geringfügige Mitarbeit (Wertscheine):**
  - Pro Jahr darf eine Person in Zukunft **max. 7.000 € netto** mit Wertscheine erhalten (vorher 5.000 € netto). Das Limit pro Auftraggeber bleibt unverändert (für das Jahr 2015 2.020 € netto).
  - Personen, die **Empfänger von Arbeitslosengeld, Lohnausgleich, u.ä.** sind, dürfen max. 3.000 € netto pro Jahr mit Wertscheine erhalten. Diese **Regelung ist nun fix im Gesetz** und muss nicht mehr von Jahr zu Jahr verlängert werden.
  - Firmen müssen in Zukunft die Wertscheine telematisch ankaufen (die genauen Anleitungen stehen noch aus).
  - Ebenso müssen die Firmen die Arbeitsleistungen in Zukunft an das Arbeitsamt melden, doch auch hier fehlen noch die entsprechenden Bestimmungen.
  - Verankert wurde nun auch im Gesetz das **Verbot, dass die geringfügige Mitarbeit (Entlohnung mit Wertscheine) nicht bei der Ausführung von Werk- oder**

**Dienstleistungsverträgen eingesetzt werden darf.** Ausnahmen zu dieser Regelung sollen innerhalb von sechs Monaten in einem Dekret noch festgelegt werden.

- **Elternurlaub:**

- Diese kann nun auch stundenweise in Anspruch genommen werden.
- Der bezahlte Elternurlaub kann ohne Einschränkungen bis zum 6. Lebensjahr des Kindes genossen werden (vorher bis zum 3. Lebensjahr).

Eine weitere Neuerung, die eine Erleichterung darstellen kann, ist **mit 01.07.2015 in Kraft** getreten, u.zw. besteht nun die Möglichkeit über die Portale des INPS und INAIL ein **Durc online** anzufordern und innerhalb kurzer Zeit zu erhalten. Die Bestätigung gilt dann für 120 Tage. Voraussetzung ist, dass die Betriebe über den entsprechenden Zugang zu den Onlinediensten der Ämter verfügen.

Soweit ein Überblick zu den kürzlich in Kraft getretenen Neuerungen. Gerne können Sie sich für weitere Informationen an Ihren Sachbearbeiter wenden.